



## **Bericht**

---

**über die technische Prüfung  
im Rahmen des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024  
der  
Stadt Hofgeismar**

Die Prüfung wurde durchgeführt von:

**Technische Prüfung**

Claus Mattersberger

**Landkreis Kassel**

Fachbereich Revision

Rainer-Dierichs-Platz 1

34117 Kassel

Ansprechpartner für den Prüfbericht:

Peter Schindehütte, Leiter der Revision

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Prüfungsauftrag</b> .....   | <b>1</b>  |
| <b>2. Gegenstand der Prüfung</b> .....  | <b>1</b>  |
| <b>3. Art und Umfang der Prüfung</b> .....  | <b>1</b>  |
| <b>4. Hinweise, Feststellungen und Erläuterungen zu den geprüften Maßnahmen</b> ..... | <b>2</b>  |
| 4.1 Allgemeine Hinweise .....   | 2         |
| 4.1.1 Vergabedokumentation, Vergabevermerk .....                                      | 2         |
| 4.1.2 Vertragsgestaltung .....  | 2         |
| 4.1.3 Vergaberichtlinien .....  | 3         |
| 4.2 Feststellungen der Prüfung .....  | 3         |
| 4.2.1 Planungsleistungen zur Installation von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden     | 3         |
| 4.2.2 HRB Hombressen, vertiefte Sicherheitsüberprüfung .....                          | 4         |
| 4.2.3 Beschaffung von Ultraschall-Funkwasserzählern .....                             | 4         |
| 4.2.4 Neubau KITA „Am Reithagen“, Ausstattung KITA-Möbel .....                        | 5         |
| 4.2.5 Neubau KITA „Am Reithagen“, Garten- und Landschaftsbauarbeiten .....            | 5         |
| 4.2.6 Erneuerung der Wasserleitung „Bahndüker - Am Hohlen Weg“ .....                  | 6         |
| 4.2.7 Umsetzung der EKVO, Ingenieurleistungen .....                                   | 7         |
| 4.2.8 Errichtung einer PV-Anlage auf der Kläranlage Hofgeismar .....                  | 7         |
| 4.2.9 Sanierung der Kläranlage Hofgeismar, Erneuerung der Gebläsestation .....        | 8         |
| 4.2.10 Kläranlage Hofgeismar, Betonsanierung an Faulbehälter und Nacheindicker .....  | 9         |
| 4.2.11 Herstellung von PKW-Stellplätzen am Bauhof der Stadt Hofgeismar .....          | 9         |
| 4.2.12 Straßenendausbau „Ansel-Andrae-Straße“ .....                                   | 10        |
| 4.2.13 Straßenendausbau Gewerbegebiet „Am Jahnsportplatz“, 2. BA .....                | 10        |
| 4.2.14 Barrierefreier Aus- und Umbau von Bushaltestellen .....                        | 12        |
| <b>5. Schlussbemerkung</b> .....  | <b>13</b> |

## 1. Prüfungsauftrag

Der Fachbereich Revision des Landkreises Kassel hat gemäß § 129 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in den Städten und Gemeinden des Kreises, die kein eigenes Rechnungsprüfungsamt unterhalten, die Aufgaben nach § 131 HGO wahrzunehmen. Der Umfang dieser gesetzlichen Aufgabe ist in § 128 HGO festgelegt.

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist die Revision bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Das Ergebnis ihrer Prüfungen fasst die Revision gemäß § 128 Abs. 2 HGO in einem Schlussbericht zusammen.

## 2. Gegenstand der Prüfung

Die technische Prüfung umfasst die in § 128 HGO festgelegten Prüfungsaufgaben mit dem Schwerpunkt auf bauliche bzw. technische Betätigungsfelder der Kommune. Neben der Abwicklung von technischen Projekten wird im Rahmen der technischen Prüfung die Einhaltung des Vergaberechts bei Auftragserteilungen geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich auf folgende Maßnahmen:

- Planungsleistungen zur Installation von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden
- HRB Hombressen, vertiefte Sicherheitsüberprüfung
- Beschaffung von Ultraschall-Funkwasserzählern
- Neubau KITA „Am Reithagen“, Ausstattung KITA-Möbel
- Neubau KITA „Am Reithagen“, Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- Erneuerung der Wasserleitung „Bahndüker - Am Hohlen Weg“
- Umsetzung der EKVO, Ingenieurleistungen
- Errichtung einer PV-Anlage auf der Kläranlage Hofgeismar
- Sanierung der Kläranlage Hofgeismar, Erneuerung der Gebläsestation
- Kläranlage Hofgeismar, Betonsanierung an Faulbehälter und Nacheindicker
- Herstellung von PKW-Stellplätzen am Bauhof der Stadt Hofgeismar
- Straßenendausbau „Ansel-Andrae-Straße“
- Straßenendausbau Gewerbegebiet „Am Jahnsportplatz“, 2. BA
- Barrierefreier Aus- und Umbau von Bushaltestellen

## 3. Art und Umfang der Prüfung

Die technische Prüfung hat in der Zeit vom 3. bis 14. November 2025 am Sitz der Stadt Hofgeismar stattgefunden.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung sind insbesondere § 128 HGO, die GemHVO und die Hinweise zur GemHVO sowie die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ (vgl. IDR-L 200). Darüber hinaus finden die nationalen und internationalen Bestimmungen über das Vergaberecht Anwendung.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei soll festgestellt werden, ob die gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefirtschaftsrechts, einschließlich der lokalen Satzungen, Verfügungen und Richtlinien, eingehalten werden.

Es wurde bei dieser Prüfung darauf geachtet, die Prüfung gemäß einem risikoorientierten Prüfungsansatz so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung, vorgelegter Unterlagen und analytischer Prüfungshandlungen erstellt.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Folglich kann im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes nicht ausgeschlossen werden, dass Erfassungs-, Bewertungs-, Übertragungs- oder Dokumentationsfehler unentdeckt bleiben; dies gilt auch für mögliche Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten.

## **4. Hinweise, Feststellungen und Erläuterungen zu den geprüften Maßnahmen**

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt. Erbetene Auskünfte und Nachweise sind von der Verwaltungsleitung bzw. den für die Sachbearbeitung verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erteilt worden.

### **4.1 Allgemeine Hinweise**

#### **4.1.1 Vergabedokumentation, Vergabevermerk**

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Vergabeverfahren von der Vergabestelle von Beginn an fortlaufend und für Außenstehende nachvollziehbar zu dokumentieren sind. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Ermittlung des Auftragswerts, da dieser ausschlaggebend für die Wahl der jeweils zulässigen Vergabeart ist.

Einzelne Entscheidungen sind in nachvollziehbarer Weise zu begründen. Eine ausführlich begründete Beschlussvorlage für den Magistrat ersetzt dabei nicht den von der Vergabestelle zu erstellenden Vergabevermerk.

#### **4.1.2 Vertragsgestaltung**

Im Hinblick auf die Ausgestaltung von Ingenieur- und Architektenverträgen empfiehlt die Revision die Verwendung von am Markt erhältlichen und in der Anwendung bewährten Kommunalen Vertragsmustern (KVM). Ebenso sollte die Vergabestelle die Muster selbst ausfüllen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die tatsächlich benötigte Leistung eindeutig definiert und beauftragt wird.

Entsprechendes gilt für die Abwicklung von Bau-, Liefer- und sonstigen Dienstleistungen. Hier empfehlen wir, die Musterformulare aus dem Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden. Diese Formulare haben sich in der Anwendung bewährt und werden fortlaufend aktualisiert.

### 4.1.3 Vergaberichtlinien

Die *Dienstanweisung – Vergaberichtlinien der Stadt Hofgeismar* ist am 5. April 2022 in Kraft getreten und entspricht im Wesentlichen den aktuellen Regelungen des Vergaberechts.

Aufbau, Struktur und die getroffenen Regelungen werden aus Sicht der Revision als mustergültig bewertet; bei einer zukünftigen Überarbeitung werden jedoch einige geringfügige Ergänzungen bzw. Änderungen empfohlen.

Ein entsprechender Entwurf mit den empfohlenen Ergänzungen und Änderungen wird gesondert zur Verfügung gestellt.

## 4.2 Feststellungen der Prüfung

### 4.2.1 Planungsleistungen zur Installation von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen LPH 1 (Grundlagenermittlung) bis LPH 9 (Objektbetreuung) gem. §§ 53 ff. HOAI (Technische Ausrüstung) zur Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf den städtischen Gebäuden

- Wohnhaus „Bad am Park“, Schöneberger Straße 16,
- Kindertagesstätte „Am Anger“, Am Anger 1,
- Kindertagesstätte „Adolf-Häger-Straße“, Adolf-Häger-Straße 2,
- Kindertagesstätte „Hohes Feld“, Heinrich-Lübke-Straße 5,
- Feuerwehrstützpunkt Hofgeismar, Kasinoweg 18,
- Angerstation Hofgeismar, Am Anger 11,
- Umkleidegebäude Sportplatz Hümme, Brückenstraße 25 sowie
- dem städtischen Bauhof, Kasinoweg 16

erfolgte im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Der Teilnahmewettbewerb wurde am 4. März 2024 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) veröffentlicht. Fristgerecht zum Ablauf der Teilnahmefrist am 22. März 2024 hat jedoch nur das Büro Elektroplanung Will GmbH, 36115 Hilders, sein Interesse an der Abgabe eines Angebots bekundet.

Nach Prüfung der Eignung anhand der vorgelegten Unterlagen wurde dieses Büro zur Angebotsabgabe aufgefordert und per Magistratsbeschluss vom 8. Juli 2024 zunächst stufenweise mit den Leistungsphasen LPH 1 (Grundlagenermittlung) bis LPH 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt. Die Beauftragung der Leistungsphasen LPH 5 (Ausführungsplanung) bis LPH 9 (Objektbetreuung) mit einer Auftragssumme über alle Leistungsphasen in Höhe von insgesamt 107.906,61 € (brutto) erfolgte per Magistratsbeschluss vom 7. Juli 2025.

Positiv hervorzuheben ist, dass mit dem Ingenieurbüro förmliche Ingenieurverträge über die zu erbringenden Leistungen abgeschlossen wurden. Zu prüfen bleibt jedoch, ob dem Auftragnehmer das vertraglich vereinbarte Honorar für die Genehmigungsplanung (LPH 4) in Höhe von 2,0 v.H. bzw. 1.535,25 € (netto), zzgl. Nebenkosten, tatsächlich zusteht, da Solaranlagen in, an und auf Dachflächen gem. Punkt 3.9.1 der Anlage zu § 63 Hessische Bauordnung (HBO) in der Regel baugenehmigungsfrei sind.

Des Weiteren ist zu beanstanden, dass den uns vorgelegten Unterlagen - mit Ausnahme der Beschlussvorlagen für den Magistrat - keine Vergabedokumentation beigelegt war.

Die Planungsleistungen zu dem Projekt sind noch nicht abgeschlossen. Derzeit liegt die 1. Honorar-Abschlagsrechnung vom 16. April 2025 vor.

Im Rahmen der weiteren stichprobenartigen Prüfung wurden keine berichtsrelevanten Auffälligkeiten festgestellt.

#### **4.2.2 HRB Hombressen, vertiefte Sicherheitsüberprüfung**

Die Leistungen für die vertiefte Sicherheitsüberprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Hombressen wurden im Juli 2024 im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A ausgeschrieben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es sich bei diesen Arbeiten nicht um eine Bauleistung, sondern um eine Dienstleistung bzw. freiberufliche Leistung handelt. Die korrekte Verfahrensbezeichnung wäre daher eine Öffentlichen Ausschreibung gem. UVgO gewesen. Dieser Hinweis ist wesentlich, da der EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen deutlich niedriger liegt als der EU-Schwellenwert für Bauleistungen.

Nach der Veröffentlichung in der HAD wurden die Ausschreibungsunterlagen von fünf potenziellen Bewerbern angefordert. Von diesen reichte jedoch nur einer fristgerecht zum Submissionstermin am 24. Juli 2024 ein wertbares Angebot ein.

Nach Prüfung und Wertung dieses Angebots wurde der Auftrag per Magistratsbeschluss vom 16. September 2024 mit einer Auftragssumme in Höhe von 192.631,85 € (brutto) an den einzigen Bieter, die Ingenieurgesellschaft Fichtner Water & Transportation GmbH, 70013 Stuttgart, vergeben.

Auf Grund der umfangreichen Erläuterungen und Klarstellungen des Bieters in seinem Angebotschreiben ist zu hinterfragen, ob anstelle der gewählten förmlichen Vergabeart der Öffentlichen Ausschreibung nicht das weniger förmliche Verfahren der Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb das geeignetere Vergabeverfahren gewesen wäre. Bei dieser Vergabeart darf - mit Ausnahme der vom Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestanforderungen und der Zuschlagskriterien - über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt und ein finales Zweitangebot vorgelegt werden.

Das Projekt befindet sich derzeit in Bearbeitung. Bisher wurden keine Leistungen abgerechnet. Die Revision behält sich daher eine Wiedervorlage dieser Maßnahme im Rahmen der technischen Prüfung 2026, Prüfungsjahr 2025, vor.

#### **4.2.3 Beschaffung von Ultraschall-Funkwasserzählern**

Die Auftragsvergabe über die Lieferung von 5.400 Ultraschall-Funkwasserzählern der Zählergröße  $Q_3 = 2,5 \text{ m}^3/\text{h}$  erfolgte im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens gem. VgV über die Submissionsstelle des Landkreises Kassel.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von acht Unternehmen über die digitale Vergabepattform heruntergeladen. Zum Submissionstermin am 11. September 2024 ging jedoch nur ein wertbares Angebot ein.

Nach Prüfung und Wertung dieses Angebots wurde der Auftrag per Beschluss der Betriebskommission Wasserwerk vom 25. September 2024 mit einer Auftragssumme in Höhe von 528.224,95 € (netto) an den einzigen Bieter, die Fa. Kamstrup A/S, 68309 Mannheim, vergeben.

In den Ausschreibungsunterlagen waren folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

|                         |       |
|-------------------------|-------|
| - Preis                 | 35 %  |
| - Lieferzeit            | 5 %   |
| - Leckageortung         | 55 %  |
| - Gewährleistungsumfang | 5 %   |
| Summe                   | 100 % |

Diesbezüglich ist positiv anzumerken, dass für jedes Zuschlagskriterium eine feste Bewertungsskala (Punktesystem) hinterlegt war, wodurch eine transparente und nachvollziehbare Vergabeentscheidung gewährleistet gewesen wäre. Dies war im vorliegenden Fall jedoch entbehrlich, da nur ein wertbares Angebot vorlag.

Zu beanstanden ist jedoch, dass den uns vorgelegten Unterlagen - mit Ausnahme der Beschlussvorlagen für die Betriebskommission - wiederum keine Vergabedokumentation beigelegt war.

Darüber hinaus ergaben sich im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen oder Hinweise.

#### **4.2.4 Neubau KITA „Am Reithagen“, Ausstattung KITA-Möbel**

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der erforderlichen Möblierung für den KITA-Neubau am Standort „Am Reithagen“ wurde im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung gem. UVgO vergeben.

Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens wurden vier Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei dieser Unternehmen reichten bis zum Submissionstermin am 15. Mai 2024 ein Angebot ein.

Das Angebot des teureren der beiden Bieter musste von der Wertung ausgeschlossen werden, da es unzulässige Änderungen an den Vergabeunterlagen enthielt. Der Zuschlag wurde daher per Magistratsbeschluss vom 27. Mai 2024 auf das einzige in der Wertung verbliebene Angebot der Fa. AUREDNIK GmbH, 63856 Bessenbach, mit einer Auftragssumme in Höhe von 49.241,05 € (brutto) erteilt.

Die Lieferung und Montage der Möbel erfolgte Anfang August 2024; die Abnahme fand am 7. August 2024 statt. Der festgestellte und angewiesene Schlussrechnungsbetrag beträgt 49.269,86 € (brutto).

In der Niederschrift über die Eröffnung der Angebote wird fälschlicherweise die VOB/A als Vergabegrundlage aufgeführt, was vermutlich als Versehen zu werten ist. Darüber hinaus ergaben sich im Rahmen der weiteren stichprobenartigen Prüfung der Vergabe- und Abrechnungsunterlagen keine berichtsrelevanten Feststellungen oder Hinweise.

#### **4.2.5 Neubau KITA „Am Reithagen“, Garten- und Landschaftsbauarbeiten**

Die Bauleistungen zur Herstellung der Oberflächen im Bereich der Außenanlagen des KITA-Neubaus am Standort „Am Reithagen“ wurden im Mai 2024 erstmals im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung gem. VOB/A ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 29. Mai 2024 ging jedoch

lediglich von einem der neun zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter ein Angebot ein. Dieses Vergabeverfahren musste letztlich aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte.

Die Leistungen wurden daher im Juni/Juli 2024 erneut im Rahmen einer Freihändigen Vergabe gem. VOB/A ausgeschrieben. Diese Vorgehensweise war - trotz des geschätzten Auftragswerts von mehr als 100.000,- € (netto) - auf Grund der zuvor erfolglos verlaufenen Beschränkten Ausschreibung zulässig. Aus Sicht der Revision wäre jedoch ein entsprechender Verweis auf den zu Grunde gelegten Ausnahmetatbestand gem. § 3a Abs. 3 Nr. 4 VOB/A im Vergabevermerk wünschenswert gewesen. Nichtsdestotrotz ist bei dieser wie auch bei der zuvor beschriebenen Maßnahme die gute und strukturierte Aktenführung sowie die vollständige Vergabedokumentation positiv hervorzuheben.

Im Rahmen der Freihändigen Vergabe wurden abermals neun Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, von denen diesmal drei zum Eröffnungstermin am 10. Juli 2024 ein Angebot eingereicht haben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch das mit den Planungsleistungen beauftragte Büro a33 architekten, 37325 Hessisch Lichtenau, wurde der Auftrag per Magistratsbeschluss vom 22. Juli 2024 mit einer Auftragssumme in Höhe von 169.027,90 € (brutto) an den günstigsten Bieter, die Fa. Togra Garten- und Landschaftsbau, 34355 Staufenberg, vergeben.

Im Zuge der Bauausführung legte die Fa. Togra Garten- und Landschaftsbau die Nachtragsangebote Nr. 1 und 2 in Höhe von insgesamt 26.280,85 € (brutto) vor. Diese Nachträge wurden durch das mit den Planungsleistungen beauftragte Büro a33 architekten geprüft und gewertet und per Magistratsbeschluss vom 2. Juni 2025 beauftragt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und wurden am 26. August 2025 abgenommen; die Schlussrechnung liegt jedoch noch nicht vor. Der aktuelle Abrechnungsstand beträgt:

|                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| - 5. AR vom 22. Mai 2025 | 174.930,- € (brutto) |
|--------------------------|----------------------|

Im Rahmen der weiteren stichprobenartigen Prüfung der Vergabe- und Abrechnungsunterlagen ergaben sich bislang keine berichtsrelevanten Feststellungen oder Hinweise.

#### **4.2.6 Erneuerung der Wasserleitung „Bahndüker - Am Hohlen Weg“**

Die Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der Trinkwasser-Versorgungsleitung im Bereich des Bahnübergangs „Am Hohlen Weg“ erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A.

Zum Submissionstermin am 12. Dezember 2023 gingen vier Angebote ein, die von dem mit den Ingenieurleistungen beauftragten Ingenieurbüro Bick, 34369 Hofgeismar, geprüft und gewertet wurden.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde der Auftrag per Beschluss der Betriebskommission Wasserwerk vom 24. Januar 2024 mit einer Auftragssumme in Höhe von 332.587,43 € (netto) an den günstigsten Bieter, die Fa. Gebr. Wagner Baugeschäft GmbH, 34369 Hofgeismar, vergeben.

Die Baumaßnahme wurde im Juli 2024 fertiggestellt; die Abnahme erfolgte am 26. Juli 2024.

Die Schlussrechnung für die erbrachten Leistungen legte die Fa. Gebr. Wagner Baugeschäft GmbH am 24. März 2025 vor. Der festgestellte Schlussrechnungsbetrag beträgt 339.726,87 € (netto).

Im Zuge der Baumaßnahme legte die Fa. Gebr. Wagner Baugeschäft GmbH ein Nachtragsangebot in Höhe von 43.841,81 € (netto) vor. Dieses Nachtragsangebot wurde von dem mit den Ingenieurleistungen beauftragten Ingenieurbüro Bick in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft, jedoch offenbar nicht förmlich beauftragt.

Von daher an dieser Stelle die Empfehlung der Revision, bei Auftragsänderungen und Nachträgen grundsätzlich eine förmliche Nachtragsvereinbarung (VHB 523) - inkl. Vergütungszuordnung und -berechnung (VHB 521) - abzuschließen, um die Entscheidungsfindung sowie die daraus resultierenden Änderungen der Auftragssumme transparent zu dokumentieren.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Auftragsänderungen und Nachträge dieser Größenordnung gem. den *Vergaberichtlinien der Stadt Hofgeismar* vom Magistrat zu genehmigen sind.

Des Weiteren an dieser Stelle noch der Hinweis, dass die Revision empfiehlt, bei Bauleistungen - parallel zur Anweisung der Schlusszahlung - den Auftragnehmer stets mittels des Formulars VHB 452 (Mitteilung Schlusszahlung) auf die Ausschlusswirkung der Schlusszahlung nach § 16 Abs. 3 VOB/B hinzuweisen.

Darüber hinaus ergaben sich im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen oder Hinweise.

#### **4.2.7 Umsetzung der EKVO, Ingenieurleistungen**

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Umsetzung der erforderlichen Untersuchung und Zustandserfassung der städtischen Abwasserkanäle und -leitungen gem. Eigenkontrollverordnung (EKVO) wurde per Magistratsbeschluss vom 4. November 2024 direkt - und somit ohne Wettbewerbsverfahren - mit einer Auftragssumme in Höhe von 46.601,35 € (brutto) an das Ingenieurbüro Bick, 34369 Hofgeismar, vergeben.

Gem. § 50 UVgO sind öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen freiberuflicher Tätigkeit erbracht werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie es nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Ausnahmen hiervon sind nur in begründeten Sonderfällen zulässig, wenn auftrags- und/oder sachbezogene Gründe dafür vorliegen. Die zur Entscheidungsfindung herangezogenen Gründe sind im Vergabevermerk nachvollziehbar zu dokumentieren, darzulegen und zu begründen, damit die Entscheidung für fachkundige Dritte prüfbar bleibt.

Im vorliegenden Fall lässt sich auf Grund fehlender Vergabedokumentation nicht nachvollziehen, warum der Auftrag ohne Wettbewerb vergeben wurde. Die in der Magistratsvorlage angeführte Begründung,

*„Eine formlose Markterkundung hat ergeben, dass eine Vergabe an das Büro Bick unter Gesamtbetrachtung des angebotenen Honorars und der voraussichtlichen Ausführungszeit die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Das Büro hat Kapazität für diese Maßnahme.“*

ist nicht objektiv überprüfbar und daher als unzureichend zu bewerten.

#### **4.2.8 Errichtung einer PV-Anlage auf der Kläranlage Hofgeismar**

Die Ingenieurleistungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf der Kläranlage Hofgeismar wurden per Magistratsbeschluss vom 4. März 2024 im Wege einer Direktvergabe mit

einer Auftragssumme in Höhe von 35.641,45 € (brutto) an das Ingenieurbüro OPPERMANN GmbH, 34237 Vellmar, vergeben.

Auf den Umstand, dass öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen freiberuflicher Tätigkeit erbracht werden, gem. § 50 UVgO grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind, wurde bereits in Abschnitt 4.2.7 hingewiesen. Ausnahmen hiervon sind nur in begründeten Sonderfällen zulässig, wenn auftrags- und/oder sachbezogene Gründe dafür vorliegen. Die zur Entscheidungsfindung herangezogenen Gründe sind im Vergabevermerk nachvollziehbar zu dokumentieren, darzulegen und zu begründen, damit die Entscheidung für fachkundige Dritte prüfbar bleibt.

Warum auch in diesem Fall der Auftrag ohne Wettbewerb vergeben wurde, lässt sich anhand der Aktenlage nicht prüfen, da erneut keine Vergabedokumentation (Vergabevermerk!) vorliegt. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass mit dem Ingenieurbüro ein förmlicher Ingenieurvertrag geschlossen wurde.

Die Vergabe der Bauleistungen zu dieser Maßnahme erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A. Zum Submissionstermin am 23. April 2024 gingen zwei Angebote ein, die von dem mit den Ingenieurleistungen beauftragten Ingenieurbüro OPPERMANN GmbH geprüft und gewertet wurden.

Der Auftrag wurde per Magistratsbeschluss vom 27. Mai 2024 mit einem Auftragswert in Höhe von 155.359,46 € (brutto) an den günstigsten Bieter, die Fa. Brüne Energie GmbH, 34513 Waldeck, vergeben.

Die Arbeiten sind noch nicht fertiggestellt. Der aktuelle Abrechnungsstand liegt bei:

- 1. AR vom 17. November 2024 87.268,64 € (brutto)

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der Abrechnungsunterlagen ergaben sich bisher keine berichtsrelevanten Feststellungen oder Hinweise.

#### **4.2.9 Sanierung der Kläranlage Hofgeismar, Erneuerung der Gebläsestation**

Die Vergabe der Bauleistungen zur Erneuerung der technischen Ausrüstung der Gebläsestation auf der Kläranlage Hofgeismar erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A.

Zum Submissionstermin am 31. Januar 2024 gingen drei Angebote ein, die von dem mit den Ingenieurleistungen beauftragten Ingenieurbüro OPPERMANN GmbH, 34237 Vellmar, geprüft und gewertet wurden.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde der Zuschlag per Magistratsbeschluss vom 19. Februar 2024 mit einer Auftragssumme in Höhe von 251.089,57 € (brutto) auf ein Nebenangebot der Fa. SYRO System-, Rohr- und Anlagenbau GmbH, 57234 Wilnsdorf, erteilt.

Die erforderlichen Arbeiten wurden im Zeitraum von März bis August 2024 durchgeführt; die Abnahme erfolgte am 19. August 2024.

Die Schlussrechnung für die erbrachten Leistungen wurde von der Fa. SYRO System-, Rohr- und Anlagenbau GmbH am 20. September 2024 vorgelegt. Der festgestellte und angewiesene Schlussrechnungsbetrag beträgt 256.693,81 € (brutto).

Die im Vergleich zur Beauftragung entstandenen Mehrkosten in Höhe von 5.604,24 € (brutto) resultieren im Wesentlichen aus einem Nachtragangebot der Fa. SYRO System-, Rohr- und Anlagenbau GmbH, das von dem mit den Ingenieurleistungen beauftragten Ingenieurbüro OPPERMANN

GmbH geprüft wurde. Über den Nachtrag wurde - wie von uns empfohlen - eine förmliche Nachtragsvereinbarung unter Verwendung des Formblatts VHB 523 geschlossen.

Wir weisen an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass die Revision empfiehlt, bei Bauleistungen - parallel zur Anweisung der Schlusszahlung - den Auftragnehmer stets mittels des Formulars VHB 452 (Mitteilung Schlusszahlung) auf die Ausschlusswirkung der Schlusszahlung nach § 16 Abs. 3 VOB/B hinzuweisen.

Darüber hinaus ergaben sich im Rahmen der weiteren stichprobenartigen Prüfung keine berichtsrelevanten Feststellungen oder Hinweise.

#### **4.2.10 Kläranlage Hofgeismar, Betonsanierung an Faulbehälter und Nacheindicker**

Die Vergabe der Bauleistungen für die Betonsanierung an dem Faulbehälter und den Nacheindickern auf der Kläranlage Hofgeismar mit einem Auftragswert von insgesamt 119.649,2 € (brutto), einschließlich aller Nachtragsvereinbarungen, war bereits Gegenstand der im Jahr 2024 durchgeführten technischen Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023.

Die Arbeiten wurden im Februar 2025 fertiggestellt und die Schlussrechnung für die erbrachten Leistungen von der Fa. otto scheuer gmbh, 34125 Kassel, am 4. März 2025 vorgelegt. Der geprüfte und freigegebene Schlussrechnungsbetrag beläuft sich auf 114.333,46 € (brutto).

Positiv hervorzuheben ist, dass der Auftragnehmer offensichtlich - parallel zur Anweisung der Schlusszahlung - mittels des Formulars VHB 452 (Mitteilung Schlusszahlung) auf die Ausschlusswirkung der Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 VOB/B hingewiesen wurde.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der Abrechnungsunterlagen ergaben sich keine berichtsrelevanten Feststellungen oder Hinweise.

#### **4.2.11 Herstellung von PKW-Stellplätzen am Bauhof der Stadt Hofgeismar**

Die zur Herstellung von 13 zusätzlichen PKW-Stellplätzen am Bauhof der Stadt Hofgeismar erforderlichen Tiefbauarbeiten wurden im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung gem. VOB/A per Magistratsbeschluss vom 22. April 2024 mit einer Auftragssumme in Höhe von 102.165,43 € (brutto) an den günstigsten Bieter, die Fa. Heinrich Nolte GmbH & Co. KG, 34414 Warburg, vergeben.

Im Zuge der Angebotseinholung wurden insgesamt sieben Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Hiervon haben fünf Unternehmen fristgerecht zum Submissionstermin am 20. März 2024 ein Angebot eingereicht.

Die Baumaßnahme wurde am 20. September 2024 fertiggestellt; die Abnahme erfolgte am 10. Oktober 2024.

Die Schlussrechnung für die erbrachten Leistungen legte die Fa. Heinrich Nolte GmbH & Co. KG am 27. Januar 2025 vor. Der festgestellte Schlussrechnungsbetrag beträgt 113.772,33 € (brutto).

Die im Vergleich zur Auftragssumme entstandenen Mehrkosten in Höhe von 11.606,90 € (brutto) resultieren im Wesentlichen aus einem erhöhten Aufwand beim Fräsen der Asphaltdeckschicht sowie aus der nachträglichen Entscheidung, die Stellplätze mit einer Straßenbeleuchtung auszustatten. Diese Leistungen waren im ursprünglichen Leistungsverzeichnis nicht enthalten und mussten daher nachträglich beauftragt werden.

Wiederum positiv hervorzuheben ist, dass der Auftragnehmer - parallel zur Anweisung der Schlusszahlung - mittels des Formulars VHB 452 (Mitteilung Schlusszahlung) auf die Ausschlusswirkung der Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 VOB/B hingewiesen wurde.

Im Rahmen der weiteren stichprobenartigen Prüfung wurden keine berichtsrelevanten Auffälligkeiten festgestellt.

#### **4.2.12 Straßenendausbau „Ansel-Andrae-Straße“**

Die Vergabe der Bauleistungen für den Straßenendausbau der „Ansel-Andrae-Straße“ erfolgte ebenfalls im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung gem. VOB/A.

Zum Submissionstermin am 5. Juli 2023 reichten fünf der neun zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen ein Angebot ein. Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde der Auftrag per Magistratsbeschluss vom 24. Juli 2023 mit einer Auftragssumme in Höhe von 79.738,47 € (brutto) an den günstigsten Bieter, die Fa. Hugo Pieper GmbH, 34497 Korbach, vergeben.

Die Arbeiten wurden im Zeitraum von November 2023 bis Januar 2024 ausgeführt; die Abnahme erfolgte am 29. Januar 2024. Der festgestellte Schlussrechnungsbetrag beträgt 80.165,86 € (brutto).

Mit der Schlussrechnung wurden von der Fa. Hugo Pieper GmbH Nachtragsleistungen in Höhe von 12.746,78 € (brutto) abgerechnet. Zu diesen Leistungspositionen liegt ein Nachtragsangebot der Fa. Hugo Pieper GmbH vor, das vom Bauamt der Stadt Hofgeismar geprüft, jedoch offenbar nicht förmlich beauftragt wurde. In diesem Zusammenhang wird erneut empfohlen, bei Auftragsänderungen und Nachträgen grundsätzlich eine schriftliche Nachtragsvereinbarung abzuschließen.

Darüber hinaus ergaben sich im Rahmen der weiteren stichprobenartigen Prüfung keine berichtsrelevanten Feststellungen oder Hinweise.

#### **4.2.13 Straßenendausbau Gewerbegebiet „Am Jahnsportplatz“, 2. BA**

Die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen LPH 5 (Ausführungsplanung) bis LPH 9 (Objektbetreuung) gem. §§ 45 ff. HOAI (Verkehrsanlagen) sowie der örtlichen Bauüberwachung und die Vermessungsleistungen für den Straßenendausbau im Gewerbegebiet „Am Jahnsportplatz“, 2. Bauabschnitt, wurden per Magistratsbeschluss vom 8. Juli 2024 im Wege einer Direktvergabe mit einer Auftragssumme in Höhe von 48.840,- € (brutto) an das Ingenieurbüro DSP, 34376 Immenhausen, vergeben.

Die Vergabestelle begründete die Vergabeentscheidung wie folgt (vgl. Magistrats-Beschlussvorlage VL-110/2024 vom 8. Juli 2024):

*„Begründung:*

*Für die Ingenieurleistungen zur Baudurchführung des Straßenendausbaus liegt ein Angebot vom Ingenieurbüro DSP, Immenhausen, vor. Die vom Büro zu erbringenden Leistungen beinhalten nach dem Leistungsbild der HOAI die Leistungsphasen 5 bis 9 sowie die örtliche Bauüberwachung und Vermessungsleistungen. Die anrechenbaren Kosten liegen geschätzt bei rd. 621.375 €.*

*Der Endausbau beginnt in der West-Ost-Achse kurz hinter der ersten Einmündung bis auf Höhe der Sporthalle, umfasst im weiteren Verlauf die südliche Stichstraße bis auf Höhe der Bebauung und weiterhin die Straße parallel zum I. BA.*

*Es wird empfohlen, dem Büro DSP, Immenhausen, den Ingenieurauftrag zu erteilen. Das Büro war bereits mit der Erschließung der Baumaßnahme im I. BA für Straße, Kanal und Wasser sowie dem Endausbau der Straße im I. BA befasst.*

*Die aktuelle Auftragslage bei geeigneten Planungsbüros ist derart hoch, dass ein zeitnaher Beginn der Planungsleistungen nur beim Büro DSP erwartet werden kann, da dieses das Areal und die vorherigen Erschließungsarbeiten kennt.*

*Das Angebot wurde in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht durch das Stadtbauamt geprüft und als auskömmlich befunden.“*

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen freiberuflicher Tätigkeit erbracht werden, gem. § 50 UVgO grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind (vgl. hierzu die Abschnitte 4.2.7 und 4.2.8).

Im vorliegenden Fall kommt erschwerend hinzu, dass der Gesamtauftragswert aller Planungsleistungen zur Erschließung des Gewerbegebiets - d.h. einschließlich der Leistungsphasen LPH 1 (Grundlagenermittlung) bis LPH 3 (Entwurfsplanung) sowie des ersten und ggf. weiterer Bauabschnitt - vermutlich den EU-Schwellenwert überschreitet. Somit hätten die Ingenieurleistungen - spätestens nach der Änderung bzw. Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV<sup>1</sup> - voraussichtlich EU-weit gem. VgV ausgeschrieben werden müssen.

Eine nachträgliche Prüfung dieses Sachverhalts ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nur eingeschränkt möglich, da weder eine Vergabedokumentation noch eine belastbare Auftragswertschätzung gem. § 3 VgV für die Gesamtmaßnahme vorliegt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die in der Beschlussvorlage für den Magistrat vorgetragene Argumentation als unzureichend zu bewerten ist und die getroffene Vergabeentscheidung - im Falle einer Rüge oder einer Schadenersatzklage durch einen nicht berücksichtigten Mitbewerber - einer gerichtlichen Überprüfung voraussichtlich nicht standhalten würde.

Sollte ein Gericht eine Vergaberechtswidrigkeit feststellen, bestünde insbesondere die Gefahr, dass der Vertrag für nichtig erklärt wird. Die Stadt Hofgeismar könnte dann verpflichtet sein, den Vertrag aufzuheben oder außerordentlich zu kündigen.

<sup>1</sup> Am 23. August 2023 wurde im Bundesgesetzblatt die Änderung bzw. Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV veröffentlicht. Die geänderte Vergabeverordnung (VgV) trat am 24. August 2023 in Kraft. Hintergrund war ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission, die in der bisherigen deutschen Regelung einen Verstoß gegen europäische Vergaberichtlinien sah.

(7) <sup>1</sup> Kann das beabsichtigte Bauvorhaben oder die vorgesehene Erbringung einer Dienstleistung zu einem Auftrag führen, der in mehreren Loses vergeben wird, ist der geschätzte Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen.  
<sup>2</sup> Bei Planungsleistungen gilt dies nur für Lose über gleichartige Leistungen. Erreicht oder überschreitet der geschätzte Gesamtwert den maßgeblichen Schwellenwert, gilt diese Verordnung für die Vergabe jedes Loses.

(7) <sup>1</sup> Kann das beabsichtigte Bauvorhaben oder die vorgesehene Erbringung einer Dienstleistung zu einem Auftrag führen, der in mehreren Loses vergeben wird, ist der geschätzte Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen.  
<sup>2</sup> Erreicht oder überschreitet der geschätzte Gesamtwert den maßgeblichen Schwellenwert, gilt diese Verordnung für die Vergabe jedes Loses.

### § 3 Abs. 7 VgV vor (links) und nach (rechts) der Änderung im August 2023

Nach der alten Rechtslage durfte bei der Berechnung des Auftragswerts von Architekten- und Ingenieurleistungen zwischen den einzelnen HOAI-Planungsdisziplinen unterschieden werden; die Werte mussten also nicht addiert werden.

Seit dem 24. August 2023 sind die Honorare aller Planungsleistungen jedoch zu addieren, sofern zwischen ihnen ein funktionaler Zusammenhang besteht. Dies führt dazu, dass der Schwellenwert für die europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen häufiger als bisher überschritten wird.

Darüber hinaus sind Schadensersatzansprüche benachteiligter Mitbewerber denkbar, insbesondere wenn einem Unternehmen nachweislich durch die rechtswidrige Vergabe ein Schaden entstanden ist. Das kann sowohl negativen (tatsächlich entstandener Schaden) als auch positiven Schadensersatz (entgangener Gewinn) umfassen.

Ferner besteht im Falle einer festgestellten Vergaberechtswidrigkeit ein erhebliches Risiko, dass ggf. bewilligte oder beantragte Fördermittel ganz oder teilweise entzogen werden.

Die Ingenieurleistungen zu dem Projekt sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Aktuell liegt die 6. Honorar-Abschlagsrechnung vom 2. September 2025 vor. Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der vorliegenden Abschlagsrechnungen wurden keine berichtsrelevanten Auffälligkeiten festgestellt.

Die Vergabe der Bauleistungen für den Straßenendausbau im Gewerbegebiet „Am Jahnsportplatz“, 2. Bauabschnitt, erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A.

Zum Submissionstermin am 27. November 2024 gingen acht Angebote ein, die von dem mit den Ingenieurleistungen beauftragten Ingenieurbüro DSP, 34376 Immenhausen, geprüft und gewertet wurden.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wurde der Auftrag per Magistratsbeschluss vom 9. Dezember 2024 mit einer Auftragssumme in Höhe von 628.636,11 € (brutto) an den günstigsten Bieter, die Fa. Heinrich Nolte GmbH & Co. KG, 34414 Warburg, vergeben.

Die Baumaßnahme wurde am 2. Oktober 2025 fertiggestellt; die Abnahme erfolgte am 23. Oktober 2025.

Die Maßnahme ist zwar abgeschlossen, es liegt jedoch noch keine Schlussrechnung vor. Die Revision behält sich daher eine Wiedervorlage dieser Maßnahme im Rahmen der technischen Prüfung 2026, Prüfungsjahr 2025, vor.

#### **4.2.14 Barrierefreier Aus- und Umbau von Bushaltestellen**

Die Vergabe der Bauleistungen für den barrierefreien Aus- und Umbau der Bushaltestellen „Hofgeismar Ev. Altenhilfe“, „Hofgeismar-Schöneberg Mitte“, „Hofgeismar-Carlsdorf“ sowie „Hofgeismar-Hombressen Dorfgemeinschaftshaus“ erfolgte im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A.

Zum Submissionstermin am 28. Mai 2024 gingen fünf Angebote ein, die von dem mit den Ingenieurleistungen beauftragten Ingenieurbüro OPPERMANN GmbH, 34246 Vellmar, geprüft und gewertet wurden.

Bei der Prüfung der Vergabeunterlagen wurde festgestellt, dass ursprünglich sechs - statt der später beauftragten vier - Haltestellen ausgeschrieben waren. Da die Angebotssumme in Höhe von 866.451,19 € die verfügbaren Haushaltsmittel von rund 674.000 € überstieg, wurden in Abstimmung mit dem günstigsten Bieter, der Firma GfV mbH, 34414 Warburg, lediglich vier Haltestellen beauftragt.

Dieses Vorgehen stellt eine faktische Nachverhandlung mit Teilkündigung dar und ist im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung vergaberechtlich als unzulässig zu bewerten. Vergaberechtlich korrekt wäre es gewesen, die Ausschreibung aufzuheben und die Leistung mit reduziertem Leistungsumfang erneut auszuschreiben.

Der Auftrag wurde somit letztlich per Magistratsbeschluss vom 24. Juni 2024 mit einem Auftragswert in Höhe von 622.114,91 € (brutto) für die o.g. vier Haltstellen an die Fa. GFV mbH, 34414 Warburg, vergeben.

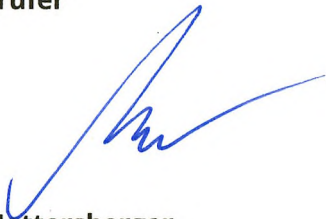
Die Bauarbeiten wurden laut Fertigstellungsanzeige am 18. Juni 2025 abgeschlossen. Eine Schlussrechnung liegt zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor. Die Revision behält sich daher eine Wiedervorlage dieser Maßnahme im Rahmen der technischen Prüfung 2026, Prüfungsjahr 2025, vor.

## 5. Schlussbemerkung

Festgestellte Verfahrens- oder Ablauffehler wurden direkt mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern erörtert. Es wurden keine weiteren Unterlagen und Stellungnahmen eingefordert.

Kassel, den 20. November 2025

**Prüfer**



**Mattersberger**